



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 200/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 09.10.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2; 6102.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	13.10.2015	öffentlich	Information

### TOP 2. - 1. Änderung des Bebauungsplans 'An der Leiten'

#### Sachverhalt:

Der Marktrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, „An der Leiten“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Stellungnahmen konnten bis 01.10.2015 eingereicht werden. In der Sitzung ist nun über diese Stellungnahmen zu befinden und ein Beschluss zum weiteren Verfahren zu treffen.

Aufgrund der Stellungnahmen sind nur geringfügige Änderungen der Planung veranlasst. Das Landratsamt Roth fordert jedoch die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), weil „am Ortsrand befindliche Altgrasbestände mit beginnender Gehölzsukzession sowie landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker- und Grünland)“ betroffen sind“. Dies war so nicht erwartet worden, da an zusätzlichen Eingriffen in die Natur „nur“ eine landwirtschaftlich genutzte Wiese mit 2.071 m<sup>2</sup> hereingenommen wurde, ein Heckensaum direkt am Leitenweg teilweise entfernt werden muss, dafür aber der Bebauungsplan um ein Gebiet von etwa 500 m<sup>2</sup>, das für Verkehrsflächen vorgesehen war, reduziert wird. Die „am Ortsrand befindlichen Altgrasbestände mit beginnender Gehölzsukzession“ sind übrigens auf dem jetzigen Bauplatz Fl.-Nr. 288/31 anzutreffen, der Spielplatz werden soll. Wäre diese Fläche Bauplatz geblieben, wäre die dortige Vegetation naturschutzrechtlich völlig irrelevant geblieben. Aber hier muss dem deutlich verschärften Artenschutzrecht Rechnung getragen werden.

#### Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle